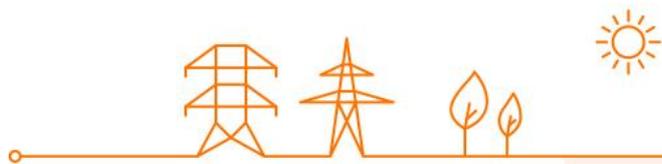


MARKTGESTÜTZTE BESCHAFFUNG VON BLINDLEISTUNG

Q&A



Informationen zum Dokument

ERSTELLUNG

Zielgruppe	Interessierte am Blindleistungsmarkt in der 50Hertz Regelzone
Gültigkeitszeit	Ab 23.01.2025 bis unbegrenzt
Überarbeitungsintervall	Kontinuierlich

INKRAFTSETZUNG UND ÄNDERUNGSHISTORIE

VERSION	DATUM	ÄNDERUNG / GRUND
1.0	23.01.2025	Erstellung des Dokuments und Veröffentlichung auf der 50Hertz Webseite
2.0	14.02.2025	Ergänzung des Dokuments nach Anbieterwebinar vom 14.02.2025

Frage	Antwort
Wie kann ich ein Angebot abgeben?	Anbieter können ihr Angebot per E-Mail an <u>ausschreibung-blindleistung@50hertz.com</u> einreichen, indem sie alle erforderlichen Dokumente vollständig und unterschrieben fristgerecht an die E-Mail-Adresse senden.
Woher weiß ich, in welcher Region meine Anlage steht?	Die Beschaffungsregionen können Sie der pdf "Netzkarte Beschaffungsregionen" oder "Zuordnung der Netzknoten zu den Beschaffungsregionen" auf der Blindleistungswebseite von 50Hertz entnehmen.
Wann wird die erste Bekanntmachung veröffentlicht?	Bitte überprüfen Sie regelmäßig die Webseite " <u>Blindleistungsanbieter werden</u> " von 50Hertz. Wir werden die Bekanntmachungen sowie alle relevanten Dokumente hier veröffentlichen.
Gibt es eine Mindestgebotsgröße, um an dem Beschaffungsverfahren teilzunehmen?	Ja, um an dem Beschaffungsverfahren teilzunehmen, gibt es eine Mindestgebotsgröße. Sie können diese der Bekanntmachung entnehmen.
Welcher Anteil der erbrachten Blindleistung wird vergütet?	Nur die Blindleistung, welche über die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen technischen Anschlussbedingungen (TAB) hinausgehen, wird vergütet.
Dürfen nur Anlagen, die bereits in Betrieb sind, teilnehmen oder können auch zukünftig ertüchtigte Anlagen Blindleistung anbieten?	Auch zukünftig ertüchtigte Anlagen können Blindleistung anbieten, sofern nachgewiesen werden kann, dass sie die Teilnahmevoraussetzungen vor dem Erbringungszeitraum erfüllen.
Dürfen Batteriespeicher an der Ausschreibung teilnehmen?	Die Ausschreibung ist technologieneutral. Alle Technologien, welche die Mindestanforderungen erfüllen, dürfen teilnehmen.
Was bedeuten gesichertes und ungesichertes Produkt?	<p>Gesicherte Erbringung: Die vorgehaltene Blindleistung des Anbieters ist in vertraglich vereinbarter Höhe kontinuierlich für den Anschlussnetzbetreiber verfügbar. Die Vergütung der vorgehaltenen Blindleistung erfolgt über den vom Anbieter angebotenen Vorhaltepreis. Die Vergütung der Blindarbeit erfolgt über den vom Anbieter angebotenen Blindarbeitspreis entsprechend der tatsächlich erbrachten Blindarbeit.</p> <p>Ungesicherte Erbringung: Das Blindleistungspotenzial des Anbieters ist in vertraglich vereinbarter Höhe für den Anschlussnetzbetreiber nicht kontinuierlich verfügbar. Die Vergütung erfolgt über den angebotenen Blindarbeitspreis entsprechend der tatsächlich erbrachten Blindarbeit der Blindleistungsquelle.</p>
Erfolgt bei 50Hertz die Q-Beschaffung (n-1) sicher?	Die Bedarfsbestimmung für die jeweiligen Blindleistungsregionen erfolgt auf Basis der Datengrundlage der Be-

	<p>darfsanalyse. Im Jahr 2025 wird ein ungesichertes Produkt beschafft, womit keine gesicherte Menge beschafft werden kann.</p>
<p>In den aktuellen (Stand: 20.01.2025) Teilnahmevoraussetzungen wird eine Fernsteuerung oder Online-Sollwertvorgabe gefordert. Heißt das, dass Kraftwerke, die aktuell die Spannungs- und Blindleistungskommandos telefonisch erhalten nicht am Blindleistungsmarkt teilnehmen dürfen?</p>	<p>Online-Sollwertvorgabe versteht sich in diesem Fall auf jede Sollwertvorgabe, die in Echtzeit umgesetzt wird und nicht nur auf die Übermittlung von digitalen Signalen. Die Kraftwerke können trotzdem am Markt teilnehmen.</p>
<p>Inwieweit bzw. in welchen Situationen hat der Netzbetreiber Anspruch auf Blindleistungsabrufe außerhalb des TAB-Bereiches, bei KW die nicht am Blindleistungsmarkt teilnehmen? Wie ist der operative Umgang und wie erfolgt die finanzielle Entschädigung in solch einer Situation?</p>	<p>Im Sinne der marktlichen Beschaffung hat der NB keinen Anspruch auf Blindarbeit außerhalb der TAB/TAR-Bereiche, wenn das KW nicht am Markt teilnimmt.</p> <p>Bei kritischen Situationen im Netz hat der NB über Regelungen im EnWG (§§13a, 13 (1), 13 (2) EnWG) Instrumente zur Behebung dieser Situationen. Diese werden durch den Markt nicht eingeschränkt und je nach Instrument kann eine finanzielle Entschädigung erfolgen oder nicht.</p>
<p>Wird es je Beschaffungsregion eine Preisobergrenze geben oder nutzen sie nur eine POG? Bei welchen Situationen könnte sich die POG ändern? Wann wird sie veröffentlicht?</p>	<p>Die Preisobergrenze(n) werden in der jeweiligen Bekanntmachung veröffentlicht.</p>
<p>Werden zukünftige Beschaffungsverfahren immer nur allein auf der Internetseite veröffentlicht oder nutzen sie auch einen Emailverteiler?</p>	<p>Zukünftige Beschaffungsverfahren werden immer auch auf der 50Hertz Webseite veröffentlicht. Zusätzlich werden allen 50Hertz bekannten Interessierten eine E-Mail als Erinnerung geschickt.</p>
<p>Können Sie schon etwas zum Mindestrating und/oder eine Sicherheitsleistung sagen?</p>	<p>Im Jahr 2025 hält 50Hertz das nicht für erforderlich. Dies kann sich in zukünftigen Ausschreibungen ändern und wird entsprechend in der Bekanntmachung veröffentlicht.</p>
<p>Wie viele MVARh wird 50Hertz in allen Ausschreibungsregionen in etwa abrufen?</p>	<p>50Hertz wird dazu keine Aussage treffen. Im Falle einer gesicherten Ausschreibung wird der quantifizierte Bedarf ausgeschrieben.</p>
<p>Ist in Zukunft ein gesichertes Produkt angedacht? Gibt es schon Preisvorstellungen bzgl. der Vergütung der Leistungsvorhaltung?</p>	<p>Ja, die Ausschreibung eines gesicherten Produkts ist vrs. zukünftig angedacht. Zu den Preisvorstellungen äußert sich 50Hertz nicht.</p>
<p>Wird das ungesicherte Produkt im nächsten Beschaffungszeitraum erneut ausgeschrieben?</p>	<p>Ja, das ungesicherte Produkt wird auch beim nächsten Beschaffungszeitraum ab 01.01.2026 ausgeschrieben.</p>
<p>Wie wird bei 50Hertz mit mehreren Energieparks unterschiedlicher Betreiber umgegangen, die unter einer gemeinsamen Abrechnungsnummer erfasst sind?</p>	<p>Für die Anbieter gelten die Regeln für Aggregation. 50Hertz wird lediglich einen Vertragspartner als Lieferanten haben, der mit den unterlagerten Energieparks notwendige Verträge abschließt.</p>
